

## Ueber die Texteskritik des Johannes Saresberiensis.

Obgleich ein größeres Werk über den Saresberiensis, welches auch die Ausgaben von dessen Schriften, besonders die des Poliraticus, besprechen wird, demnächst erscheint, so will ich doch schon jetzt für den Leserkreis des Rheinischen Museums eine im letzten Hefte des 16. Bandes S. 619 ff. erschienene Abhandlung Fr. Gysenhardts, die sich auf diesen Gegenstand bezieht, durch nachfolgende Bemerkungen vorläufig erläutern und berichtigen.

Herr Gysenhardt würde über die ältern Ausgaben des Poliraticus, mit denen er beginnt, anders geurtheilt haben wenn sie ihm alle vorgelegen hätten. Aber außer der Princeps sah er nur die Leydener Ausgabe von 1595; die dazwischen fallenden französischen, beide im Jahre 1513 erschienen, dagegen nicht. Was nun die von G. angeführte eine dieser letzteren, die Pariser Quarto-(nicht Folio-)Ausgabe anbetrifft, so ist sie nicht, wie er, ich weiß nicht wodurch veranlaßt, annimmt, aus einem andern Codex, als die Princeps, geflossen, sondern nichts als ein getreuer Abdruck dieser mit allerhand für den Text unwesentlichen Zuthaten. Dagegen die Lyoner Octav-Ausgabe von 1513, über welche G. nichts erfahren konnte (quando prodierit conperire non potui), obgleich das so allgemein zugängliche bibliographische Lexikon von Ebert sie B. I S. 885 unter No. 10816 richtig anführt, giebt einen von den früheren Ausgaben vielfach abweichenden Text und scheint daher, zumal sie auch in Klammern mit einem al. beigefügt, die Princeps mitunter verbessernde Varianten darbietet, mit Hülfe eines zweiten oder gar verschiedener Codices zu Stande gekommen zu sein. Insofern verdiente sie nicht G.s unter Anrufung der di boni ausgedrückte Verachtung, die nur dadurch begrifflich wird, daß er glaubte, die Varianten der Lyoner Ausgabe ständen in der Pariser.

Die vierte Ausgabe nun, die Leydener von 1595 (ex off. Plantiniana, apud Franc. Raphelengium) stützt sich, wie die Vorrede derselben angiebt, auf die drei genannten früheren, jedoch vorzugsweise auf die Lyoner. Der 'servus Raphelengii' wie G. den

Editor der Leydener Ausgabe qualificirt, hätte freilich besser gethan, wenn er die Princeps und deren Pariser Abdruck mehr zu Rathe gezogen hätte; aber er hat sich gleichwohl einmal nicht nur durch die Aufnahme der Varianten am Rande ein Verdienst erworben, sondern auch dadurch, daß er die in den frühern Ausgaben ohne Absezung in fortlaufendem Druck gegebenen poetischen Citate zuerst ordentlich hervorgehoben hat, so wie durch Hinzufügung von Indices, die wenn auch keineswegs fehlerfrei, doch immerhin nutzbar sind. Aber zweitens auch für den Text selbst hat er dadurch gesorgt, daß er mehrere auffällige Druckfehler der alten Ausgaben beseitigte und besonders die in ihnen greulich entstellten *nomina propria* in den meisten Fällen berichtigte; viele verdorbene Stellen endlich wenn auch nicht verbesserte so doch durch asterisci markirte. Danach werden E.'s Angaben über diese Edition zu modificiren sein.

Was derselbe ferner über die folgenden Ausgaben sagt, kann ich nur lediglih bestätigen. Die zweite Leydener vom Jahre 1639 (apud I. Mairium) ist in der That nichts als ein Abdruck der älteren Leydener von 1595; die von Amsterdam des Jahres 1664, welche E. nicht berührt, ist, wie schon Ebert richtig bemerkt, mit der Leydener von 1639 bis auf das Titelblatt identisch. Ueber die unkritischen Abdrücke des Polycraticus in den beiden großen Bibliothecae Patrum brauche ich gar nicht zu reden. E.'s Charakteristik endlich der Giles'schen Ausgabe vom Jahr 1848 ist nur zu treffend — diese muß als die schlechteste von allen betrachtet werden.

Wenn nun E. im zweiten Theile seiner Abhandlung auf die Vortreflichkeit eines Berliner Codex des Polycraticus zu sprechen kommt, so sind mir über diese, wie ich nicht verhehlen kann, doch gewisse Bedenkllichkeiten bei der Untersuchung des von E. angegebenen aufgestoßen, wenn gleich mir nicht beikommen wird, aus so geringen Proben, wie die mitgetheilten sind, ein maßgebendes Urtheil über die ganze Handschrift fällen zu wollen. Ich mache nur auf ein paar Dinge aufmerksam. Polycrat. l. I. c. 6 (Giles p. 38) lesen die Ausgaben richtig: *qui te regni et exultationis suae vult esse participem*, der Berolinensis hat „regit ei“, was ohne Sinn ist. — Ebend. c. 12 (Giles p. 48) lesen die Ausgaben richtig „Virgilius in Pharmaceutria“ (bekanntlich die 8. Ecloge); der Berolinensis aber *nesariam incenticiam*, was doch gleichfalls nicht zu brauchen ist. Endlich ebend. 6 (Giles p. 37) wird in den Ausgaben richtig gesagt, die Seele sei nach Plato „ex substantia dividua et individua“ gebildet, wofür der Berolinensis ganz falsch *ex substantia divina et individua* hat. Letzteres scheint E. freilich das unbedingt Bessere und er schmäh't Giles, daß er die erstere Lesart bewahrt habe (*pudet profecto hominis incredibilis stuporis*). „Ex substantia dividua et individua“ ist aber die bei den mittelalterlichen Platonikern (wie Bernhard Silvester, Wilhelm von Conches u. s. w.)

sehr geläufige Uebersetzung des platonischen  $\epsilon\tilde{\iota}\ \ \sigma\upsilon\sigma\iota\alpha\varsigma\ \ \mu\epsilon\gamma\iota\sigma\tau\eta\varsigma\ \ \kappa\alpha\iota\ \ \acute{\alpha}\mu\epsilon\gamma\iota\sigma\tau\omicron\upsilon\upsilon$  (Timäus S. 35 A.) nach Chalcebius (ed. I. A. Fabric. p. 287). Aus diesen Proben, die ich nicht weiter vermehren will, wird man wie gesagt bedenklich gegen die Empfehlung des Berliner Codex als einer Grundlage für eine künftige Polieraticus = Ausgabe, wozu ihn E. gemacht haben möchte. Zu einer solchen wird man den Codex Berolinensis nicht verschmähen dürfen, da er in der That den so unkritischen Ausgaben gegenüber beachtenswerthe Lesarten gewährt, aber doch noch ganz andere Hülfsmittel herbeiziehen müssen, wie solche England und Paris in reichem Maße darbieten. Von den zahlreichen Pariser Codices des Polieraticus zu schweigen, von denen wie ich höre der eine oder andere noch in das 14. Jahrhundert fällt, so ist im Britischen Museum zu London eine Handschrift der Werke des Saresberiensis, die nicht nur noch dem 12. Jahrhundert angehört, sondern auch nach Allem, was ich davon erfahren konnte, abgesehen von ihrem Alter, die größte Beachtung verdient. Vgl. D. Casley, A Catalogue of the Manuscripts of the kings Library. London 1734 pag. 226 (13 D. IV. 1.) Sie ist nämlich von dem im Matthaeus Paris. als Schönschreiber und Bücherliebhaber genannten Abt Simon von St. Albans, und zwar wahrscheinlich eigenhändig verfaßt, einem persönlichen Freunde Thomas Becket's und darum ohne Zweifel auch näheren Bekannten des Saresberiensis. Aber auch außer diesem Londoner Codex enthalten die Oxforder und die Cambridger Bibliotheken mehrere Handschriften, welche als wichtig theils schon erkannt sind, theils wahrscheinlich erkannt werden würden, wenn sich Jemand zu ihrer Vergleichung die Mühe nehmen wollte.

Bonn, December 1861.

E. Schaar Schmidt.